

Retentionskataster
Flussgebiet Treisbach (Engelbach)

Flussgebiets-Kennzahl: **258186**

Bearbeitungsabschnitt: km 0+345 bis km 13+380

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Gewässer Treisbach/Engelbach befindet sich im Dienstbezirk der Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg des Regierungspräsidiums Giessen. Entsprechend der Zuordnung im Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis Land Hessen [1] und in Übereinstimmung mit der Darstellung auf der LK 5, Blatt 4-7242 L, wurde im Rahmen des Erläuterungstextes zu den Feststellungsunterlagen für die Bearbeitungsstrecke vom Fluss-km 0,000 bis Fluss-km 8,780 (Gemarkungsgrenze Treisbach/Engelbach) die Bezeichnung Treisbach und für die Bearbeitungsstrecke oberhalb Fluss-km 8,780 die Bezeichnung Engelbach verwendet.

Der Treisbach ist von der Mündung in die Wetschaft (Fluss-km 0,000) bis zur Einmündung der Asphe (Fluss-km 2,445) ein Gewässer II. Ordnung. Der Bearbeitungsabschnitt des Treisbaches von der Einmündung der Asphe bis zur Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Treisbach und Engelbach am Fluss-km 8,780 sowie der oberhalb anschließende Bearbeitungsabschnitt des Engelbaches sind Gewässerstrecken III. Ordnung.

Der Engelbach entspringt mit mehreren Quellarmen unmittelbar südöstlich der 674 Meter hohen Sackpfeife, die wie der weiter westlich gelegene Bärenkopf (680 Meter) zu den höchsten Erhebungen der Lahn-Eder-Zwischentalscheide gehört. Die Sackpfeife markiert gleichzeitig die Grenze zwischen dem Wittgensteiner Land und dem sich östlich anschließenden Burgwald. Im Bereich dieser Grenze teilt der von der Sackpfeife bis zur Mündung in die Wetschaft in östliche bis südöstliche Richtung in einem tiefen Quertal fließende Treisbach/Engelbach die sich hier nach Osten hin verbreiternde Lahn-Eder-Zwischentalscheide in ihrer Längserstreckung in einen nördlichen und einen südlichen Teil.

Wichtigstes Nebengewässer vom Treisbach ist die in der Ortslage Amönau linksseitig einmündende Asphe, die im Rahmen des RKH in einem separaten Verfahren bearbeitet wird. Weitere relevante Nebengewässer des Treisbaches sind stromaufwärts betrachtet der Bambach und der Aubach, die zwischen Oberndorf und Treisbach von links in den Treisbach münden, der Katzenbach (in [1] als Ortsbach Treisbach bezeichnet), der in der Ortslage Treisbach in den Treisbach mündet, sowie der Hardbach, der linksseitig an der Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Treisbach und Engelbach einmündet und somit gleichzeitig die Grenze zwischen dem Treisbach und dem Engelbach darstellt. Die wichtigsten Nebengewässer des Engelbaches sind der oberhalb der Ortslage Engelbach rechtsseitig einmündende Pferdsbach, der in der Ortslage Dexbach ebenfalls von rechts einmündende Dexbach sowie die auf Höhe der Ortslage Dexbach linksseitig einmündenden

Gewässer Dietersbach und Eckelkaute. Das letztgenannte Nebengewässer stellt außerdem die obere Verfahrensgrenze der Bearbeitungsstrecke vom Treisbach/Engelbach dar.

Die Talauen vom Treisbach/Engelbach sind auf der gesamten Bearbeitungsstrecke überwiegend relativ schmal. Deutliche Aufweitungen sind zwischen der Ortslage Amönau und der Mündung in die Wetschaft sowie partiell im Bereich der Einmündung des Bambaches, auf Höhe der Wetschermühle oberhalb der Ortslage Treisbach und an der Einmündung des Pferdsbaches vorhanden.

Die Talauen werden mit Ausnahme der Siedlungsbereiche überwiegend als Grünland genutzt, das ganz vereinzelt mit Gehölzen durchsetzt ist. In Bezug auf die Flächennutzung an den Talhängen sind zwei stark differenzierte Teilbereiche zu erkennen. Die Talhänge des Treisbaches werden außerhalb der Siedlungsbereiche größtenteils landwirtschaftlich genutzt, nur vereinzelt sind hier geschlossene Waldflächen oder Obststreuwiesen anzutreffen. Die Talhänge des Engelbaches werden dagegen durch geschlossene Waldflächen dominiert, Wohnbebauung, Ackerflächen und sonstige Flächennutzungen treten an den Talhängen dieses Gewässerabschnittes in den Hintergrund.

In den Außenbereichen der durchflossenen Ortslagen sind im unmittelbaren Gewässerumfeld meist Gartenanlagen, Sportanlagen, Grünland- sowie einzelne Ödlandflächen anzutreffen. In den Kernbereichen der betroffenen Ortslagen dominieren Wohnbebauung und Hausgärten die Flächennutzung, Wohnhäuser und andere Gebäude stehen aber nur vereinzelt unmittelbar am Gewässer, oft verlaufen in den Ortslagen unmittelbar am Ufer entlang Wege oder Straßen parallel zum Gewässer.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal ist das hohe Längsgefälle der Bearbeitungsstrecke. Es beträgt durchschnittlich 10,3 ‰. Mit Ausnahme der Siedlungsbereiche sind für das Einzugsgebiet vom Treisbach/Engelbach vorwiegend die natürlichen Abflussverhältnisse maßgebend. Hochwasserrückhaltebecken sind im Untersuchungsabschnitt nicht vorhanden.

Der Treisbach besitzt lt. „Gewässerkundliches Flächenverzeichnis Land Hessen“ [1] an der Mündung in die Wetschaft ein oberirdisches Einzugsgebiet von 68,33 km².

Die Bearbeitungsstrecke umfasst:

- Treisbach/Engelbach von oberhalb der Ortslage Dexbach (km 13,380) bis zur Wegebrücke oberhalb der Mündung in die Wetschaft (km 0,345).

Die vorliegenden Verfahrensunterlagen betreffen die Gemeinden:

Stadt / Gemeinde	Gemarkungen
<i>Wetter</i>	<i>Wetter</i>
	<i>Amönau</i>
	<i>Oberndorf</i>
	<i>Treisbach</i>
<i>Biedenkopf</i>	<i>Engelbach</i>
	<i>Dexbach</i>

2 Vorhandene Retentionsräume

Als Retentionsräume wurden praktisch die Gebiete ausgehalten, die unter Beachtung der Abflussaufteilung zwischen dem Gewässerbett und den Vorländern, der Geschwindigkeitsverteilungen und Überflutungshöhen in den Vorländern sowie möglichen örtlichen Besonderheiten (z.B. Flutmulden, Bewuchs u.ä.) nicht dem Hochwasserabflussbereich zuzuordnen sind.

Als Grenze für den Hochwasserabflussbereich wurde bei Gewässerstrecken II. Ordnung überschlägig eine Fließgeschwindigkeit im Vorland von ca. 1/4 der Fließgeschwindigkeit im Flussschlauch berücksichtigt.

Folgende Bereiche können als nennenswerte vorhandene Retentionsräume im Retentionskataster erfasst werden:

- das langgestreckte, im oberen Bereich relativ schmale Überschwemmungsgebiet in der durch Grünlandnutzung geprägten Talaue von oberhalb der Ortslage Dexbach und der Ortslage Engelbach (ca. Fluss-km 13,38 bis Fluss-km 10,95)
- das ausgedehnte, in der Breitenausdehnung aber stark variierende Überschwemmungsgebiet in der überwiegend als Grünland genutzten Talaue zwischen den Ortslagen Engelbach und Treisbach (ca. Fluss-km 10,44 bis Fluss-km 6,99)

- das langgestreckte, zum Teil schmale und unmittelbar unterhalb der Ortslage Treisbach durch die L3091 geteilte Überschwemmungsgebiet zwischen den Ortslagen Treisbach und Amönau (ca. Fluss-km 6,70 bis Fluss-km 3,19), auch diese Flächen werden nahezu ausschließlich als Grünland genutzt
- Das Überschwemmungsgebiet in der Talaue zwischen der Ortslage Amönau und der Wegebrücke oberhalb der Mündung in die Wetschaft (ca. Fluss-km 2,30 bis Fluss-km 0,35), die ebenfalls durch Grünland charakterisiert ist. Die Talaue des Treisbaches öffnet sich unterhalb der Ortslage und vereinigt sich unterhalb der Wegebrücke mit der relativ breiten Wetschaftaue.

Entsprechend der Struktur des *Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis Land Hessen* wurden die sich bei einem HQ₁₀₀-Hochwasser ergebenden vorhandenen Retentionsräume bestimmt und im Retentionskataster erfasst.

3 Potentielle Retentionsräume

Die potentiellen Retentionsräume werden im Rahmen der „Hydrologischen Studie Wetschaft“ von der Björnsen beratenden Ingenieure GmbH im Auftrag des Wasserverbandes Wetschaft ermittelt. Die Übergabe der entsprechenden Daten an HGN zur Einarbeitung in das Projekt RKH ist vereinbart, kann derzeit aber noch nicht erfolgen, da diese Arbeiten gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind.

Aus diesem Grund wird vorerst das Kataster und der Retentionsbericht nur für die vorhandenen Retentionsräume erstellt. Die vollständige Bearbeitung erfolgt nach Eingang und Sichtung der diesbezüglichen Daten.